

# Regulierung der 24-Stunden-Betreuung in Österreich: Was kann Deutschland daraus lernen?

## Regelungen für die 24-Stunden-Betreuung in Deutschland

Wien, 21. Juni 2018

# Zahlen

- Frauen (meist aus einem osteuropäischen Land), leben gemeinsam im Haushalt mit älteren Menschen, um diese zu versorgen.
- bis zu 300.000 24-Stunden Kräfte aus dem Ausland
- in etwa 200.000 deutschen privaten Haushalten

(Schätzung, zitiert nach: Verbraucherzentrale: „Verlässlich? Transparent? Flexibel? Verträge rund um die `24-Stunden-Betreuung` durch ausländische Betreuungskräfte im Marktcheck“, Juni 2017, Bericht gefördert vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)

# Leistungen der Pflegeversicherung

## Eingesetzt werden folgende Leistungen der Pflegeversicherung

- **Pflegegeld** (§ 37 SGB XI): 316 Euro im Pflegegrad 2, 545 Euro im Pflegegrad 3, 728 Euro im Pflegegrade 4, 901 Euro im Pflegegrad 5.
- **Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson (§ 39 SGB XI)** in Höhe von grds. bis zu 1.612 Euro pro Jahr, wenn die Pflegekraft gewerblich tätig ist.

# Leistungen der Pflegeversicherung

- **Kein Anspruch auf Pflegesachleistung** (§ 36 SGB XI)  
24-Stunden-Kräfte, die im Haushalt Pflegebedürftiger leben, können keine Verträge mit Pflegekassen abschließen (§ 77 Abs. 1 SGB XI).
- **Nachrichtlich**  
Neben Pflegegeldleistungen können z.B. in Anspruch genommen werden:
  - Entlastungsbetrag von 125 Euro ,
  - Tages- oder Nachtpflege,
  - Wohngruppenschlag oder
  - Leistungen der häuslichen Krankenpflege.

# Berufsrechtliche Regelungen

- Pflegeberufegesetz und Altenpflegegesetz
- Gesetz über die gesetzliche Krankenversicherung (Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V)
- Pflegeversicherungsgesetz (Elftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XI)

# Berufsrechtliche Regelungen

## Rahmenbedingungen I

Pflege als vorbehaltene Tätigkeit?

Klassisches Beispiel für eine vorbehaltende Tätigkeit im Gesundheitswesen:

### **§4 Absatz 1 Satz 1 Hebammengesetz**

Zur Leistung von Geburtshilfe sind, abgesehen von Notfällen, außer Ärztinnen und Ärzten nur Personen mit einer Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Hebamme“ oder „Entbindungspfleger“ [...] berechtigt.

# Berufsrechtliche Regelungen

## Rahmenbedingungen II

Pflege als vorbehaltenen Tätigkeit?

Klassisches Beispiel für eine vorbehaltende Tätigkeit im Gesundheitswesen:

### §25 Hebammengesetz

Ordnungswidrig handelt, wer

1. ohne Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 die Berufsbezeichnung „Hebamme“ oder „Entbindungspfleger“ führt,

2. Entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 Geburtshilfe leistet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.

# Berufsrechtliche Regelungen

## Rahmenbedingungen III

### Vorbehaltene Tätigkeiten im neuen Pflegeberufegesetz

#### § 4 Vorbehaltene Tätigkeiten

- (1) Pflegerische Aufgaben nach Absatz 2 dürfen beruflich nur von Personen mit einer Erlaubnis nach § 1 Absatz 1 durchgeführt werden. [...]
- (2) Die pflegerischen Aufgaben im Sinne des Absatzes 1 umfassen
1. die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs [...],
  2. die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses [...] sowie
  3. die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege [...].

# Berufsrechtliche Regelungen

## Rahmenbedingungen IV

Pflege als vorbehaltenene Tätigkeit?

### Häusliche Krankenpflege nach dem SGB V

#### § 37 Häusliche Krankenpflege

(3) Der Anspruch auf häusliche Krankenpflege besteht nur, soweit eine im Haushalt lebende Person den Kranken in dem erforderlichen Umfang nicht pflegen und versorgen kann.

# Berufsrechtliche Regelungen

## Rahmenbedingungen V

Pflege im Sozialleistungsrecht

### Ambulante Pflege nach dem SGB XI

#### § 36 Pflegesachleistung

(1) Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfen bei der Haushaltsführung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe). [...]

(4) [...] Häusliche Pflegehilfe wird durch geeignete Pflegekräfte erbracht, die entweder von der Pflegekasse oder bei ambulanten Pflegeeinrichtungen, mit denen die Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen hat, angestellt sind. [...]

# Berufsrechtliche Regelungen

## Rahmenbedingungen VI

Pflege im Sozialleistungsrecht

**Ambulante Pflege nach dem SGB XI**

### **§ 45 Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen**

(1) Die Pflegekassen haben für Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Pflege Tätigkeit interessierte Personen unentgeltlich Schulungskurse durchzuführen [...]. Die Kurse sollen Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege vermitteln. [...]

# Berufsrechtliche Regelungen Rahmenbedingungen VII

## Ergebnis

Kaum direkte berufsrechtliche Vorgaben für die häusliche Pflege (nur für die berufliche Durchführung pflegerischer Tätigkeiten)



Indirekte berufsrechtliche Rahmenbedingen existieren



- **im Sozialleistungsrecht**, das bestimmt, welche Leistungen ein Leistungserbringer (mit welchen Qualifikationen) für Versicherte zulasten der Kranken- oder Pflegekasse erbringen darf
- **im zivilen Haftungsrecht und im Strafrecht**

# Arbeitserlaubnis

- Alle Bürger von EU-Mitgliedsstaaten sind unmittelbar berechtigt, in Deutschland zu arbeiten.
- Personen aus Drittstaaten benötigen eine Arbeitserlaubnis. Zustimmung der Arbeitsverwaltung zur Arbeitsaufnahme 24-Stunden-Kräfte wird nicht erteilt, da es sich um Hilfstätigkeiten handelt (§ 18 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz).
- Ausnahme: Zustimmung möglich für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien (§ 26 Abs. 2 Beschäftigungsverordnung).

# Grundformen der 24-Stunden-Betreuung

1. **Arbeitgebermodell**: Arbeitsvertrag des Privathaushalts mit der 24-Stunden-Kraft, ggfs. mit Beteiligung einer Vermittlungsagentur. Die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit vermittelt kostenfrei Haushaltshilfen aus Osteuropa (EU-Staaten).
2. **Entsendemodell**: Ein osteuropäisches Unternehmen entsendet Mitarbeiter nach Deutschland. Die Arbeitnehmer unterliegen dem Weisungsrecht des Arbeitgebers im Heimatland.
3. **Selbstständige Pflegekräfte**: Vermittlung durch in- oder ausländische Agenturen. Scheinselbstständigkeits-Problematik

# Sozialversicherung

## Wesentliche Vorschriften mit Geltung auch für 24-Stunden-Kräfte:

- Es gibt keine Regelungen speziell für 24-Stunden-Kräfte.
- Zur Bestimmung der anzuwendenden Vorschriften ist zum einen entscheidend, ob deutsches oder ausländisches Sozialversicherungsrecht Anwendung findet. Soweit deutsches Recht gilt, ist der Erwerbsstatus zu ermitteln (abhängig Beschäftigte einerseits, selbständig Tätige andererseits).
- Genaue Einzelfallbetrachtung erforderlich. Schwierigkeiten bestehen in Bezug auf rechtliche Einstufungen, aber auch Kontrollmöglichkeiten.

# Arbeitsrecht

## Arbeitszeitgesetz:

- Grundsätzlich gilt ein 8-Stunden-Tag und eine 6-Tage-Woche
- Ausdehnung der werktäglichen Arbeitszeit ohne besondere Begründung auf bis zu 10 Stunden möglich  
(Ausgleich auf 48 Stunden/Woche innerhalb von 6 Monaten)
- Nach der Arbeit ist eine 11 stündige Ruhezeit zu gewähren
- Sonn- und Feiertagsarbeit ist im Haushalt zulässig  
Es ist ein Ersatzruhetage zu gewähren = wöchentliche Ruhezeit

## Bundesurlaubsgesetz:

- Bezahlter Urlaub mindestens 24 Werktage/Jahr (4 Wochen)

# Arbeitsrecht

## Gesetzlicher Mindestlohn:

- Gilt für alle Arbeitnehmer, auch bei direkter Anstellung von Arbeitnehmern in Privathaushalten (8,84 Euro brutto pro Stunde, seit dem 1.1.2017).

## Pflege-Mindestlohn:

- Gilt nur für Pflegebetriebe und somit nicht für Privathaushalte als Arbeitgeber innerhalb des Geltungsbereichs der RVO (10,55 Euro brutto im Westen/Berlin und 10,05 Euro brutto im Osten – jeweils seit dem 1.1.2018)

## Entgeltfortzahlungsgesetz:

- Arbeitnehmer haben bei Krankheit einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung bis zu sechs Wochen

# Weitere Vorgaben

## Meldefristen:

- für die Anmeldung bzw. Abmeldung der Wohnung gilt eine Frist von zwei Wochen (§ 17 Bundesmeldegesetz).

## Die Einkommens- bzw. Lohnsteuerpflicht:

- ergibt sich bei grenzüberschreitenden Sachverhalten jeweils durch bilaterale Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. In der Regel gilt im Arbeitgebermodell für EU-Bürger aus anderen Mitgliedsstaaten mit Wohnsitz in Deutschland die Einkommens- bzw. Lohnsteuerpflicht in Deutschland. Bei Entsendung gilt bis zum Erreichen einer bestimmten in den Abkommen geregelten Dauer grundsätzlich die Einkommens- bzw. Lohnsteuerpflicht im Entsendeland.